

dorfers Sunthayms geschickte Zusammenstellungen über die Habsburger kopiert hat.¹⁾

Damit ist wohl ein wesentlicher Schritt in der Klärung der Überlieferungsverhältnisse getan, denn Mennels Werk und Person²⁾ ist zwar noch wenig erforscht, doch immerhin so weit, daß sich seine Abschrift der Österreichischen Chronik Ebendorfers befriedigend in das Gesamtbild seines ungemein reichen Schaffens einfügen läßt und ihrerseits einen sehr wichtigen Beitrag dazu bildet.

Dem paläographischen Beweise der Identität der Handschrift Mennels mit der Hand *a* im codex *A*³⁾ ließ sich glücklicherweise — abgesehen von schwerwiegenden inhaltlichen Argumenten — auch der urkundliche anschließen, der Mennels Anwesenheit in Wien zur kritischen Zeit 1509/10 außer jeden Zweifel stellt. Am 26. März 1509 hat Kaiser Maximilian I. aus Breda (Brabant) an die Stadt Freiburg im Breisgau die Weisung gerichtet, Mennel solle sich sofort zu ihm nach Worms verfügen; *wo aber derselb doctor Münnel nit anheim, sondern in Österreich oder an andern enden wäre, uns dasselb furderlichen wissen lasset.*⁴⁾ Die Stadt antwortete, Mennel sei bereits am Dienstag nach Quasimodogeniti, also am 17. April 1509, nach Österreich abgereist⁵⁾, wo er sich demnach etwa sieben Monate aufgehalten hat. Daß er aber in Wien gewesen ist, bezeugt Stabius⁶⁾ selbst: *Dr. Manlius a sacra caesar ea maiestate anno etc. 1509 Viennam missus, ut ipse et dominus Ladislaus Sunthaim canoni-*

1) Ich gedenke diese Arbeit Sunthayms alsbald zu veröffentlichen, und zwar im Zusammenhange mit Studien über den Babenberger-Stammbaum im Stifte Klosterneuburg.

2) Ein Bildnis Mennels mit seinen Verwandten zeigt der cod. Vind. Palat n. 7892 f. 12, Faksimile im Jb. d. Kunstsammlungen usw. 4 (1886) S. 84.

3) Wenn überhaupt ein Zweifel möglich wäre, so würde die völlig einwandfreie Feststellung auch der Kursive des Schreibers des codex *A* in einer aus dem Besitze Sunthayms stammenden Handschrift, siehe S. 206 Anm. 4, nicht nur wegen der notorischen Verbindung Mennels mit Sunthaym, sondern auch im Hinblick auf den Inhalt der Aufzeichnung den Beweis schließen.

4) P. P. Albert, Die habsburgische Chronik Heinrichs von Klingenberg (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF. 20, 1905) S. 185f.

5) Missivbuch der Stadt Freiburg im Breisgau (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 17, 1865) S. 254; Simon Laschitzer, Die Heiligen der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Kaisers Maximilian I. (Jb. d. Kunstsammlungen usw. 4, 1886) S. 81 Anm. 3.

6) Scriptum super conclusionibus usw. f. 3v.